

Rechtliche Betreuung



Lieber Leser_innen,

die rechtliche Betreuung soll dazu beitragen, volljährigen Menschen mit Einschränkungen in der Regelung ihrer rechtlichen Angelegenheiten ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung ihrer Grundrechte zu ermöglichen. Das Wohlergehen der betreuten Person und ihre individuellen Anliegen und Wünsche sollen dabei im Zentrum der Betreuung stehen.

Die Betreuung kann bekanntlich ehrenamtlich (z. B. durch Familienmitglieder), durch Betreuungsvereine oder auch durch selbständige Berufsbetreuer_innen geleistet werden. Was unterscheidet diese Formen voneinander? In jedem Fall erfordert die Betreuung ausreichend Zeit, um eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zu den Betreuten zu stabilisieren bzw. aufzubauen, die ermutigt, eigene Anliegen und Wünsche zum Ausdruck zu bringen und nicht nur die notwendigen bürokratischen Schritte abzuwickeln. Ebenso sind Handlungskompetenz und themenspezifische Kenntnisse erforderlich. Wie werden daher Betreuer_innen qualifiziert für diese verantwortungsvolle Aufgabe? Und vor allem: Was zeichnet gute Qualität in der rechtlichen Betreuung aus und wer überprüft die Qualität? Gerade, weil die Betreuten durch psychische Krankheit oder eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung in ihrer selbständigen Lebensführung und

Artikulation von Anliegen und Belastungen unter Umständen eingeschränkt sind, kommt der Frage nach der Kontrolle »von außen« hier eine zentrale Bedeutung zu. Ebenso stellt sich die Frage, wie die Berufsbetreuer_innen die Herausforderungen in ihrer Arbeit bewältigen, die ihnen zwangsläufig begegnen. Welche Möglichkeiten der Bearbeitung von schwierigen Situationen, auch von körperlichen Angriffen im Rahmen der Betreuung, stehen ihnen offen? Welche fachliche Begleitung benötigen sie und erhalten sie faktisch? Die rechtliche Betreuung ist ein großes Handlungsfeld, an das viele Erwartungen geknüpft werden. Umso mehr verwundert es, dass es ein immer noch »unterbelichtetes« Arbeitsfeld darstellt, denn weder ist es ein gut beforschtes, noch im wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachdiskurs häufig behandeltes Gebiet.

Wir möchten mit diesem Heft ein wenig Licht ins Dunkel bringen durch Beiträge, die Einblick in die aktuellen Prozesse und Entwicklungen der rechtlichen Betreuung gewähren und aufzeigen, welche Leerstellen dringend gefüllt werden müssten durch wissenschaftliches und sozialpolitisches Engagement.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre – Ihre Claudia Bundschuh, Ihre Nina Oelkers